

I. Allgemeines

1. Für alle unsere Bestellungen gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen und zwar auch dann, wenn der Lieferant in seinem Angebot bei Bestätigung unserer Bestellung, bei Lieferung oder Rechnungsstellung auf anders lautende formularmäßige oder sonstigen Bedingungen Bezug nimmt.
2. Die Einkaufsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
3. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn wir sie schriftlich anerkennen.

II. Form

Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für uns verbindlich. Mündlich oder telefonisch erteilte Aufträge werden erst mit Eingang unseres Bestätigungsschreibens bzw. unseres bestätigenden Fernschreibens wirksam.

III. Preise

1. Die vereinbarten Preise sind Festpreise.
2. Für eintretenden Mehr- oder Minderbedarf, sowie für die Lieferung von Kleinmengen gelten dieselben Preise, Rabatte und Bedingungen.
3. Die Preise gelten frei Verwendungsstelle, einschließlich Verpackung, aber ohne Mehrwertsteuer, die in jeweils gesetzlich vorgeschriebener Höhe zusätzlich vergütet wird.

IV. Liefertermine

1. Liefertermine sind verbindlich, da sie auf unseren Verwendungszweck abgestimmt sind.
2. Befindet sich der Auftragnehmer mit der Lieferung in Verzug, sind wir nach Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
3. Verzugsfolgen gehen ebenso zu Lasten des Auftragnehmers wie Zusatzkosten für Lieferung zur Unzeit.
4. Für den Lieferanten erkennbare Lieferverzögerungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Unsere Rechte aus den vorhergehenden Abschnitten bleiben unberührt.

V. Lieferscheine

1. Lieferscheine bitten wir unter allen Umständen der Ware beizufügen. Jede Sendung bzw. Position ist mit unserer Schlüsselnummer zu kennzeichnen. Schäden, die uns aus der unrichtigen Bezeichnung gelieferter Waren entstehen, sind uns vom Lieferanten zu ersetzen.
2. Erfolgen Zahlungen infolge unrichtiger Warenbezeichnungen verspätet, liegt unsererseits kein Verzug vor, ferner wird unser Skontorecht nicht beeinträchtigt.

VI. Versand

1. Sofern wir für den Versand Anweisungen geben, sind ausschließlich diese verbindlich. Wir sind auch berechtigt, die Ware unter Berechnung der Tariffracht abzuholen. Mehrfrachten, Standgelder usw. gehen zu Lasten des Lieferanten.
2. Außer bei Selbstabholung erfolgt der Transport auf Gefahr des Lieferanten.

VII. Güte

1. Die Bezugnahme auf DIN, technische Vorschriften, Muster und Prospekte gilt als Zusicherung gemäß §§ 459, 463 BGB.
2. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die gelieferte Ware den zum Lieferzeitpunkt gültigen Normen und allen einschlägigen technischen Vorschriften entspricht.
3. Der bestellte Artikel muss dem § 3 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Maschinenschutzgesetz) sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft entsprechen.

VIII. Gewährleistung

1. Die Gewährleistung beträgt 1 Jahr ab Warenübernahme.
2. Werden gegen uns wegen Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware Ansprüche geltend gemacht und ist der Verkäufer uns aus demselben Grund gewährleistungspflichtig, so ist der Verkäufer verpflichtet uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Unsere Rechte aus den nachfolgenden Abschnitten bleiben hiervon unberührt.

IX. Mängel

1. Von uns erhobene Mängelrügen gelten als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb zwei Wochen nach Wareneingang, bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis dem Lieferanten zugehen.
2. Bei mangelhaften Lieferungen oder Leistungen sind wir - unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche - berechtigt, nach unserer Wahl vom Lieferanten Ersatzlieferung oder kostenlose Nachbesserung zu verlangen.
3. Bei Vorliegen eines Sachmangels oder fruchtlosem Ablauf einer nach dem vorstehenden Absatz gesetzten Frist sind wir ferner nach unserer Wahl berechtigt, einen Deckungskauf zu Lasten des Lieferanten durchzuführen oder die Mängel auf Kosten des Lieferanten beseitigen zu lassen oder selbst zu beseitigen.

X. Rückgabe

Ergibt sich im Laufe der Bauzeit eine Bedarfsmengenänderung, so sind wir berechtigt, nach Beendigung noch verbleibende Materialien auf unsere Kosten an den Lieferanten zurückzusenden, es sei denn, dass sich nicht mehr in ordnungsgemäßem Zustand befindet. Bei berechtigter Rücksendung wird uns eine Gutschrift in Höhe des Preises ab Werk bzw. ab Lager erteilt.

XI. Rechnungen

Rechnungen sind zweifach zu übersenden. Rechnungen dürfen nicht mit der Ware zugestellt werden.

XII. Zahlung

1. Falls nicht anders vereinbart, zahlen wir wie folgt nach Lieferungs- und Rechnungseingang: 10 Tage mit 3% Skonto.
2. Wir sind berechtigt, Zahlungen im Scheck-Wechsel-Verfahren zu leisten. Skonto geht uns dabei nicht verloren.

XIII. Sicherungsrechte

1. Der Lieferant darf gegen uns bestehende Forderungen weder abtreten noch verpfänden.
2. Die Ware wird mit Zahlung unser Eigentum, es sei denn, dass wir im Scheck-Wechsel-Verfahren zahlen. In

diesem Fall bleibt die Ware bis zur Einlösung des Wechsels durch uns Eigentum des Lieferanten.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandadresse. Erfüllungsort für die Zahlung ist Bayreuth.
2. Für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ist ausschließlicher Gerichtsstand Bayreuth, sofern der Lieferant Kaufmann im Sinne des HGB ist. ohne zu den in § 4 HGB aufgeführten Gewerbetreibenden zu zählen.

XV. Zeichnungen, Pläne und dergleichen

Zeichnungen, Pläne und dergleichen bleiben unser Eigentum. Sie sind nach Bearbeitung unserer Anfrage bzw. Ausführung unseres Auftrages unverzüglich zurückzugeben. Der Auftragnehmer sichert vertrauliche Behandlung zu. Verstöße machen schadenersatzpflichtig.

XVI.

Soweit diese Bedingungen keine Regelung treffen, gilt das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf. Im Übrigen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

XVII. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

XVIII. Teilungswirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Einkaufsbedingung nicht.

XIX. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden bei uns im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.